

MERKBLATT

für das Befahren der Anschlussbahn

1 Gleisanschluss

Der Anschluss an das öffentliche Netz erfolgt im Bahnhof Halberstadt mit der Weiche 73W34. Als Flankenschutzeinrichtung ist die Schutzweiche 73W36 vorhanden. Die direkte Zufahrt zur Anschlussbahn ist nur aus den Bahnsteiggleisen 501 (Bahnsteig 1) und 702 (Bahnsteig 2) möglich. In Richtung Anschlussbahn befindet sich in diesen Gleisen 501 und 702 jeweils ein Hauptsignal. Im Anschlussgleis befindet sich in Richtung Bahnhof Halberstadt, unmittelbar vor der Flankenschutzweiche das niedrig stehende Lichtsperrsignal 73LW36Y. Die Grenze der Anschlussbahn ist die Spitze der Weiche 64 und ist entsprechend durch ein Schild gekennzeichnet.

2 Speziell geltende Vorschriften und Rechtsverordnungen

- Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA)
- Dienstordnung der Anschlussbahn

3 Wagenübergabestelle und Bedienungsbereich

Die Wagenübergabestelle (WÜST) befindet sich im Gleis 202, zwischen dem Grenzzeichen der Weiche 38 und dem Grenzzeichen der Weiche 64. Ein Umfahren mit dem Triebfahrzeug ist möglich.

- Nutzbare Länge, Gleis 202: 208 m (vom Grenzzeichen W 64 bis Spitze W 3N = 101 m)

In Ausnahmefällen und vorher erfolgter Absprache, mit den Rangierleitern des Betriebshofes, kann die Übergabe von Schienenfahrzeugen auch in den Gleisen 201 und 203 erfolgen.

- Nutzbare Länge, Gleis 201: 112 m
- Nutzbare Länge, Gleis 203: 235 m

Das Befahren / die Bedienung der Anschlussbahn ist nur bis zur WÜST zulässig. Ein Befahren der übrigen Anschlussbahn und der Werks- und Produktionsgleise ist nur nach erfolgter nachweislicher Einweisung und mit Genehmigung des Anschlussbahnleiters oder seines Stellvertreters zulässig.

4 Neigungsverhältnisse / Sichern von Schienenfahrzeugen

Die Neigungsverhältnisse im Bereich der WÜST und der Gleise 201 und 203 sind $< 1,5 ‰$

Abgestellte Schienenfahrzeuge sind beidseitig, bei Wagengruppen je am Ende der Wagengruppe, mit einem Hemmschuh oder Radvorleger je angefangene 40 Achsen zu sichern.

Zwischen den Achsen eines Drehgestells dürfen Hemmschuhe oder Radvorleger grundsätzlich nicht ausgelegt werden. Ausnahme bei Triebfahrzeugen und Steuerwagen – wenn Sandstreueinrichtungen, Bahnräumer und ähnliches das sichere Auslegen verhindern, dürfen die Hemmschuhe oder Radvorleger zwischen den ersten Achsen ausgelegt werden. Das Auflegen von Steinen, Holz, Eisenteilen oder dgl. auf die Schienen ist verboten.

Schienenfahrzeuge sind grundsätzlich „grenzzeichenfrei“ abzustellen. Hemmschuhe und Radvorleger sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

5 Gleise mit einem Halbmesser < 180 m

Im Bereich der Wagenübergabestelle sind Gleise mit einem Halbmesser von < 180 m vorhanden.

- Gleis 201

- zwischen der Weiche 45 und der Weiche 4N beträgt der Halbmesser 162 m
- zwischen der Weiche 28 und der Weiche 43 beträgt der Halbmesser in einem Teilabschnitt 174 m

6 Geschwindigkeiten beim Rangieren

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im gesamten Anschlussbahnbereich maximal 10 km/h.

Im Bereich der Werks- und Produktionsgleise gilt eine maximale Geschwindigkeit von 5 km/h. Die Grenze von der Anschlussbahn zu den Werks- und Produktionsgleisen und umgekehrt, bilden die Schiebebühne 1 und Schiebebühne 2. Die Schiebebühnen selbst zählen zu den Werks- und Produktionsgleisen.

Abweichende Geschwindigkeiten werden durch betriebliche Anweisungen durch die Anschlussbahnleitung bekanntgegeben und werden nicht signalisiert.

Die Regelung gemäß § 58 (1) BOA ist entsprechend zu beachten:

„Beim Rangieren wird auf Sicht gefahren, mit Hindernissen im Rangierweg muss stets gerechnet werden.“

7 Wichtige Telefonnummern / Ansprechpartner

Anschlussbahnleiter:	Michael Brandes	
	Telefon:	03941 / 52 – 301
	Mobiltelefon:	0174 / 247 51 71
	E-Mail:	michael.brandes@vis-hbs.de
Rangierleiter, Betriebshof:	Telefon:	03941 / 52 – 462
	Mobiltelefon:	0172 / 312 72 97
Notfallmeldestelle / Werkwache:	Telefon:	03941 / 52 – 451
	Mobiltelefon:	0172 / 171 66 64
Anschlussbahnhof (Fdl / Ww):	Telefon:	03941 / 51 – 140 (özF ESTW LHB1)
	GSM:	0151 / 27402122
	Langwahl:	74023902 (Ww ESTW LHB1)
	Kurzwahl:	1350
Notfalleitstelle DB Netz AG:	Telefon:	0341 / 968 - 6666